

1775/76

(X 191 1207)



B e r i c h t

von dem

Waisenhause zu Dresden,

aufs Jahr,

vom 28. Febr. 1775. bis wieder dahin 1776.



Es gereicht dem gemeinen Wesen zur Ehre und Nutzen, wenn gute Anstalten, nach den göttlichen Befehlen, zur Versorgung der Waisen und Armen getroffen werden; Unsere armen Waisenkinder, welche in dieser Churfürstl. Residenz sich, von langen Zeiten her, der gnädigsten Erlaubnis erfreuen, in der Fastenzeit ihren Umgang halten zu dürfen, um durch andächtige Gesänge die Herzen ihrer Wohlthäter zum Mitleiden zu bewegen, genießen die Früchte von dergleichen Anstalten, welche, unter Landesherrlicher Höchster Genehmigung, hiebevorn hiesige Stadtobrigkeit, zu ihrer Verpflegung und Erziehung, getroffen, und zeithero mit möglichster Sorgfalt, zu erhalten, gesucht hat. Denen Obrigkeiten ist es zwar vorzüglich von Gott aufgetragen, sich der Nothleidenden anzunehmen, und ihren Zustand, der an sich kummervoll ist, durch ihren Beystand erträglicher zu machen. Jedoch ist, von diesem, so edlen Geschäfte, Almosen zu geben, und den Armen behülflich zu seyn, kein Mitglied der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, vielmehr machet es sich ein jeder selbst zur Pflicht, nach seinem Vermögen, durch freywillige Beyträge, die obrigkeitlichen Armenversorgungsanstalten zu unterstützen. Das Gewissen verbindet uns insgesammt, dem Nächsten Liebesdienste zu erweisen, welcher derselben bedürftig ist, und desselben Nothdurft zu statten zu kommen. Wie rühmlich handeln demnach wahre Christen, welche die Pflicht, Almosen zu geben,



geben, vor das nothwendigste Geschäfte erkennen, welches ihnen ihr Oberhaupt, Christus, selbst anbefohlen hat. a) Der wahre Christ, welcher ein Glied seines Heilandes ist, kann es, nach der Beschaffenheit seines mitleidigen Herzens, nicht zugeben, daß ein andres Glied der christlichen Gesellschaft leiden sollte, sondern er bemühet sich vielmehr, demselben, durch seinen Beystand, eine Erleichterung zu verschaffen, um sein Herz dadurch zu beruhigen. b) Christen, welche gerne Almosen geben, und die innere Empfindung ihres Herzens dadurch an den Tag legen, haben hiernächst den großen Vorzug, daß ihre Almosen ins Gedächtniß vor Gott kommen. c) Das Gedächtniß der Wohlthäter blühet solchergestalt allezeit in Segen, und bleibt auch unter den Sterblichen unvergeßen. Wie viele ruhen schon in dem Schoos der Erde, deren Namen immer noch unsern armen Waisenkindern, wegen derer, zu ihren Besten, gemachten Stiftungen, in einer Ehrfurchtsoollen Erinnerung sind. Wie angenehm aber wird endlich diesen, in Gott ruhenden, wohlthätig gewesenenen Christen die Stimme ihres Erlösers seyn, wenn er an jenem Tage, ihre Werke öffentlich bekannt machen und rühmen wird. d) Wir können hierbey, aus Dankbarkeit, nicht unterlassen, der besondern Milthätigkeit der wohlseligen Frau Hofrätthin Tircmannin, welche, in diesen Tagen, nebst einem Legato von 4000. Thalern zum Wiederaufbau der noch in der Asche liegenden Waisenhauskirche, hierüber auch noch denen armen Kindern unsers Waisenhauses, zu ihrer bessern Beköstigung, ein Vermächtniß von 2000. Thalern ausgesetzt, öffentlich zu gedenken und solche zu rühmen, mit dem Wunsche, daß es der göttlichen Güte gefallen möge, denenselben, von Zeit zu Zeit, mehrere Wohlthäter zu erwecken, damit diese, so nothwendige, Waisenversorgungsanstalt, welche durch die im Kriege erfolgte Abrennung des, kurz vorher erst erbauet gewesen, Waisenhauses, so sehr zurückgekommen, immer mehr verbessert werden könne. Vorjeto aber haben unsere armen Waisenkinder den gewissen Trost und Hoffnung, daß ein jedes christliches Herz, schon, bey dem Anblick, dessen sie gewürdiget werden, eine innigste Rührung in sich verspühren, und zum Mitleid, sich selbst erwecken werde. Es werden diese armen Waisen, den Geber alles Guten demüthigst bitten, daß er, für alle Wohlthaten, ein reicher Vergelter seyn, und einen jeden Wohlthäter seines geistlichen und ewigen Segens theilhaftig machen wolle.

Wie

a) Luc. II, v. 41. b) I. Cor. 12. v. 26. c) Act. 10. v. 4. d) Matth. 25. v. 35.



Wie aber diese, von gutthätigen Herzen geschenkten, Almosen wohl und christlich angewendet, wie viel arme Kinder, so wohl, zum Wohl ihrer Seelen, christlich erzogen und unterrichtet, als auch, zur leiblichen Nothdurft, mit gehöriger Kost und Kleidung versehen, wie viel ungezogene aber, durch Strafe und Unterricht, zu einem anständigen Verhalten und Gehorsam angewiesen worden, wird, von Seiten der Verwaltung hiermit nachstehende öffentlich angezeigt. Es sind nemlich vom 28. Febr. 1775. bis wieder dahin 1776. im hiesigen Waisenhause verpfleget und unterhalten worden:

Ein Prediger und Catechet,
Zween Informatores,
Eine Lehrmeisterin vor die Mägden,
Eine Köchin,
Zwo Wärterinnen,
Ein Zuchtmeister vor die Züchtlinge.

Ferner: 89. Waisenkinder, als:

44. Knaben, davon

6. auf Handwerker gekommen,

1. zu Diensten gelanget,

1. unter die Casernenknaben versorget, und

1. den Anverwandten verabsolget worden.

35. annoch vorhanden.

45. Mägden, davon

2. zu Diensten gelanget,

1. den Anverwandten verabsolget worden,

1. gestorben,

41. annoch vorhanden.

Hierüber:

56. Züchtlinge, wovon

2. auf Höchsten Landesherrl. Befehl in die Zucht genommen worden, so noch vorhanden.

Inches
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19
Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

1775/76 (X 194 1207)

B e r i c h t

von dem

Waisenhanse zu Dresden,

aufs Jahr,

vom 28. Febr. 1775. bis wieder dahin 1776.

...s gereicht dem gemeinen Wesen zur Ehre und Nutzen, wenn gute Anstalten, nach den göttlichen Befehlen, zur Versorgung der Waisen und Armen getroffen werden; Unsere armen Waisenkinder, welche in der Churfürstl. Residenz sich, von langen Zeiten her, der gnädigsten Erbenis erfreuen, in der Fastenzeit ihren Umgang halten zu dürfen, um durch die mächtige Gefänge die Herzen ihrer Wohlthäter zum Mitleiden zu bewegen, lassen die Früchte von dergleichen Anstalten, welche, unter Landesherlicher höchster Genehmigung, hiebevot hiesige Stadtobrigkeit, zu ihrer Verpflegung Erziehung, getroffen, und zeithero mit möglichster Sorgfalt, zu erhalten, machet hat. Denen Obrigkeiten ist es zwar vorzüglich von Gott aufgetragen, der Nothleidenden anzunehmen, und ihren Zustand, der an sich kummervoll durch ihren Beystand erträglicher zu machen. Jedoch ist, von diesem, so in Geschäfte, Almosen zu geben, und den Armen behülflich zu seyn, kein Glied der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, vielmehr machet es sich jeder selbst zur Pflicht, nach seinem Vermögen, durch freiwillige Beyträge, obrigkeitlichen Armenversorgungsanstalten zu unterstützen. Das Gewissen bindet uns insgesammt, dem Nächsten Liebesdienste zu erweisen, welcher selbst bedürftig ist, und desselben Nothdurft zu statten zu kommen. Wie nützlich handeln demnach wahre Christen, welche die Pflicht, Almosen zu geben,

